



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Festschrift zur 200jährigen Jubelfeier der Ritterakademie auf dem Dome zu Brandenburg

Ritter-Akademie <Brandenburg an der Havel>

Brandenburg a. H., 1905

7. Die Verlegung der preußischen Nationalversammlung nach dem Dom zu Brandenburg a. H. im Jahre 1848. Von Oberlehrer Professor Dr. Grünbaum

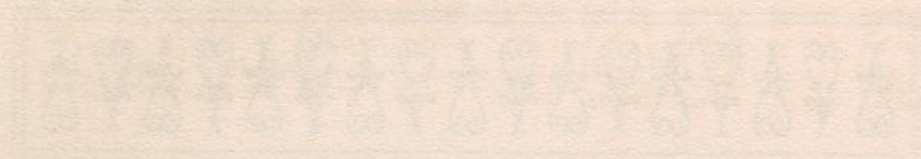
[urn:nbn:de:hbz:466:1-54229](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-54229)

VII.

Die Verlegung
der preußischen Nationalversammlung
nach dem Dom zu Brandenburg a. S.
im Jahre 1848.



Verfasser: Professor Dr. Grünbaum.



VII
Er wendet sich zunächst an die Leser, die den Band 1 von 1844...

Die Verlegung der preussischen Nationalversammlung...

Im Jahre 1848...



Verständlich, wenn man...

Verlag: Paderborn in Deutschland



Die Unruhen, die während des Sommers 1848 die Beratungen der preußischen Nationalversammlung so oft beeinflusst und gestört hatten, überzeugten endlich König Friedrich Wilhelm IV., daß es Zeit sei, mit dem System der Milde und Nachgiebigkeit zu brechen und mit aller Energie der Revolution entgegenzutreten. Die tumultuarischen Szenen, die sich am 31. Oktober in und noch viel mehr vor dem Schauspielhause abspielten, brachten die Entscheidung. Am 2. November wurden in der Sitzung der Nationalversammlung zwei königliche Schreiben verlesen, in deren einem der Ministerpräsident von Pfuel anzeigte, daß er seine Entlassung erbeten habe, während in dem andern der Generalleutnant Graf von Brandenburg mitteilte, daß diese Entlassung vom Könige erteilt und er mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt sei. Aus den 'Gedanken und Erinnerungen des Fürsten Bismarck' (I S. 49 ff) wissen wir, wie schwer es dem Grafen Brandenburg wurde, die Gehilfen für sein Werk zu gewinnen, und welcher großen Anteil Bismarck selbst an der Bildung des neuen Kabinetts gehabt hat. Ihm gelang es namentlich Herrn von Manteuffel zu gewinnen, der als die eigentliche Seele der neuen Regierung betrachtet werden muß, da Graf Brandenburg nach seiner eigenen Aussage in politischen Dingen ziemlich unerfahren war und mehr aus soldatischem Pflichtgefühl als aus politischem Eifer dem Rufe seines Königs gefolgt war. Erst am 9. November stellte sich das neue Kabinett der Nationalversammlung vor, indem es zugleich eine königliche Botschaft überbrachte, in der die Versammlung aufgefordert wurde sich bis zum 27. November zu vertagen und ihre Sitzungen an diesem Tage nicht in Berlin, sondern in Brandenburg wieder aufzunehmen. Begründet wurde die Maßregel mit den anarchischen Zuständen in Berlin, die auf das deutlichste bewiesen, daß die Versammlung der eigenen Freiheit

entbehre und nicht denjenigen Schutz habe, der erforderlich sei, um ihre Beratungen vor dem Scheitern der Einschüchterung zu bewahren. Die Vertagung und Verlegung der Nationalversammlung nach Brandenburg rief nicht nur in der Versammlung selbst, sondern im ganzen Lande die größte Aufregung hervor. In den Zeitungen und in Flugchriften, in öffentlichen Erklärungen und Adressen wurde die Verlegung der Versammlung von allen Parteien in leidenschaftlichem Tone erörtert.

Die Ansichten, die dabei die einzelnen Parteien vertraten, hängen zusammen mit der Auffassung, die sie von dem staatsrechtlichen Charakter der Versammlung hatten, und weiter mit der Beurteilung der ganzen politischen Lage, wie sie sich seit den Ereignissen des März gebildet hatte. Die Rechte, der in der ersten Zeit auch der größte Teil der beiden Zentren zustimmte, hielt an dem Prinzip der 'Vereinbarung' fest, wie es von der Regierung schon in dem Wahlgesetz für die Nationalversammlung aufgestellt worden war. Sie betrachtete die Krone und die Nationalversammlung als zwei im wesentlichen gleichberechtigte Paziszenten, die nach Art von Privatleuten einen Vertrag mit einander abschließen. Kommt dieser nicht zu Stande, so tritt der Zustand ein, wie er vorher gewesen ist, d. h. die Krone ist alsdann zu nichts verpflichtet, als zur Erfüllung des Versprechens, das sie am 18. März gegeben hat. Versprochen aber hatte die Krone nur die Umgestaltung der absoluten Staatsform in eine konstitutionell-monarchische unter Mitwirkung der Volksvertretung; wie sie das tat, war ihre Sache. Sie konnte also, wenn die Vereinbarung auf Schwierigkeiten stieß, die Versammlung vertagen, verlegen, auflösen, eine neue berufen, dieser einen neuen Verfassungsentwurf vorlegen; ja sie konnte eine Verfassung oktroyieren, wenn sie nur die Revision der oktroyierten Verfassung der ordentlichen Landesvertretung vorbehielt.

In schroffem Gegensatz hierzu stellte sich die Linke der Nationalversammlung auf den Boden der Revolution und der Volkssouveränität. Obgleich die Revolution selbst vor dem Königtum Halt gemacht und seine Abschaffung nicht verlangt hatte, erklärte die Linke, daß durch die Märzereignisse die bisherige Staatseinrichtung beseitigt und tabula rasa geschaffen worden sei. Der Nationalversammlung sei somit die Aufgabe zugewallen, als revolutionäre Konstituante selbständig und ohne Konkurrenz der Krone die gesetzlichen Grundlagen des neuen Staatswesens zu schaffen. Kommt es zu einem Streit zwischen der Versammlung und der Krone, so ist der Wille der Versammlung allein entscheidend; ihm hat sich die Krone in jedem Falle unterzuordnen. Eine Vertagung, Verlegung oder gar Auflösung

der Versammlung durch die Krone ist ausgeschlossen und widerspricht dem Geiste einer konstituierenden Versammlung. In der Nationalversammlung selbst war es über diese wichtige Frage wiederholt zu erregten Debatten gekommen. Schon in der sechsten Sitzung am 30. Mai stellte bei der Debatte über die Geschäftsordnung der Abgeordnete Otto den Antrag, in der Geschäftsordnung selbst den staatsrechtlichen Charakter der Nationalversammlung festzulegen und sie als konstituierende zu bezeichnen, die von der Krone nicht aufgelöst werden dürfe. Die Versammlung teilte freilich nicht die naive Anschauung des Abgeordneten, der glaubte, eine so bedeutungsvolle Angelegenheit gelegentlich bei der Geschäftsordnung des Hauses erledigen zu können, und wies seinen Antrag ab. Die Linke aber wollte unter allen Umständen den souveränen Charakter der Versammlung zur Geltung bringen und womöglich zum Beschluß erheben. Ihren dahin gerichteten, wiederholten Anträgen traten neben den Mitgliedern der Rechten auch die Minister entgegen. Am 30. Mai erklärte der Minister Camphausen, daß er keineswegs die politische Lage so auffasse, als sei durch den 18. März eine vollständige Umwälzung eingetreten, als sei die ganze Verfassung unseres Staates umgeworfen worden, als müßten alle Zustände rechtlich neu begründet werden; im Gegenteil, im Augenblicke seines Zusammentretens habe das Ministerium sich darüber geeinigt, dies als eine Frage seiner Existenz anzusehen, daß man aus der bestehenden Verfassung heraus mit den gesetzlichen Mitteln in die neue Verfassung übergegangen sei, ohne das Band abzuschneiden, welches das alte an das neue knüpfte. Eben deshalb sei der vereinigte Landtag berufen und ihm das Wahlgesetz vorgelegt worden, auf Grund dessen die Nationalversammlung gewählt sei, mit der Vollmacht, mit der Krone die Verfassung zu vereinbaren. Über die staatsrechtliche Kompetenz der Versammlung könne demnach kein Zweifel bestehen. — Ähnlich, wenn auch weniger entschieden äußerte sich der Minister in der Sitzung am 9. Juni. Camphausen wurde unterstützt von dem Finanzminister Hansemann, der besonders betonte, daß der König schon vor dem Kampfe am 18. März die konstitutionelle Monarchie zugesagt habe, daß also eine Transaktion zwischen der Krone und dem Volke stattgefunden habe. Nach diesen Äußerungen der Minister hatten die Liberalen später nicht unrecht, wenn sie behaupteten, daß die früheren Minister, Camphausen und Hansemann, den späteren, Brandenburg und Manteuffel, nicht nur die Macht, sondern auch das Recht zu ihrem Handeln gegeben hätten, daß die Vertagung und Verlegung der Nationalversammlung nach Brandenburg die logische Konsequenz der politischen Theorie wäre, die Camphausen und seine Mitarbeiter vertreten hätten.

Auch die Reichsregierung in Frankfurt a. M. und die daseibst tagende deutsche Nationalversammlung beschäftigte sich mit dem Konflikte in Preußen. In der 114. Sitzung vom 13. November 1848 nahm der Reichsminister von Schmerling das Wort, um die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf die Vorgänge in Berlin zu lenken. Die Versammlung erkannte mit dem Minister die unermeßliche Bedeutung an, die die Ereignisse in Preußen für ganz Deutschland hätten, und beschloß, den Ausschuß, der zur Regelung der Beziehungen zwischen der Zentralgewalt und den Einzelstaaten eingesetzt war, zu beauftragen, ihre Erörterung im Plenum vorzubereiten. Die Majorität des Ausschusses beantragte:

‘die Königliche preußische Regierung zu bestimmen, daß sie die angeordnete Verlegung der Nationalversammlung nach Brandenburg zurücknehme, sobald solche Maßregeln getroffen sind, welche ausreichend erscheinen, um die Würde und Freiheit ihrer Beratungen in Berlin sicher zu stellen’.

Gegegen den Antrag, und zwar zu Gunsten einer erheblich schärferen Fassung desselben sprach zuerst der als Jurist auch von seinen Gegnern hochgeschätzte Heinrich Simon aus Breslau. Seine Rede war oratorisch glänzend und wurde von seinen Freunden mit stürmischem Beifall aufgenommen. So sehr er sich aber auch bemühte zu beweisen, ‘daß Recht und Gesetz’ auf Seiten der preußischen Nationalversammlung stehe, so verließ er doch selbst den Boden des Rechts und erklärte, daß in einer so autonomen Zeit, die ihr eigenes Leben und somit auch ihr eigenes Gesetz habe, man sich nicht leiten lassen dürfe von Lehrbuchbegriffen und Definitionen. Dem Breslauer Juristen trat der westfälische Freiherr von Vincke entgegen. Seine Rede war nicht so glänzend, aber dafür um so schärfer und folgerichtiger. Nachdem er zunächst dagegen protestiert hatte, daß die gegenwärtige Zeit ein besonderes Recht und Gesetz habe, da das Recht stets ein und dasselbe sei und nimmermehr durch die Zeitverhältnisse geschmälert und geändert werden dürfe, ging er auf das Wesen, die Bedeutung und historische Entstehung der preußischen Versammlung ein, um zu dem Schluß zu kommen, daß die Krone bei der Lage der Dinge in Berlin nicht nur das Recht, sondern geradezu die Pflicht gehabt habe, die Versammlung zu verlegen. Es gelang Vincke freilich nicht, die Majorität der Versammlung für sich zu gewinnen; ein von ihm gestellter Antrag auf Übergang zur Tagesordnung wurde mit großer Majorität abgelehnt, und der oben erwähnte Antrag des Ausschusses angenommen.

So geringe Bedeutung der Beschluß der Frankfurter Versammlung hatte, so wenig die preußische Regierung sich durch ihn irgend-

wie beeinflussen lassen wollte, so hielt sie es doch für angemessen, einen außerordentlichen Bevollmächtigten nach Frankfurt zu schicken, um der Reichsregierung und der Nationalversammlung Aufklärung über die wirkliche Lage der Dinge in Preußen, sowie über die Gründe zu geben, die die Verlegung der preußischen Nationalversammlung nach Brandenburg notwendig gemacht hätten. Der Abgeordnete Peter Reichenperger, der später bekanntlich mit seinem Bruder das Zentrum begründen half, wurde von dem Minister von Manteuffel zu dieser Mission ausersehen. Reichenperger lehnte es ab, als offizieller Vertreter Preußens nach Frankfurt zu gehen, erklärte sich aber bereit, in Gemeinschaft mit dem ihm befreundeten Abgeordneten Ostermann eine vom Ausschusse der Rechten zu unterschreibende Adresse an den Reichsverweiser zu überbringen, in der die Lage in Berlin im Sinne der Regierung dargelegt würde. Da der Minister von Manteuffel damit einverstanden war, begaben sich beide Abgeordnete nach Frankfurt, wo sie eintrafen, als gerade die Versammlung wieder mit den preußischen Angelegenheiten beschäftigt war. Von dem Abgeordneten von Rappard war ein dringlicher Antrag eingebracht worden, daß die Nationalversammlung beschließen solle, die preußische Regierung zur Zurücknahme der von der preußischen Landesversammlung für gesetzwidrig erklärten Verfügungen, namentlich der der Vertagung und Verlegung dieser Versammlung nach Brandenburg, 'zu nötigen'. Nach einer schwülstigen Rede von Rappards wurde trotz seines und seiner Freunde heftigen Widerspruchs sein Antrag an den schon oben erwähnten Ausschuß für das Verhältnis der Zentralgewalt zu den Einzelstaaten verwiesen. Vor diesen wurden die beiden preußischen Abgesandten geladen, und sie fanden, sowohl hier, wie in den Fraktionsitzungen und Privatgesprächen Gelegenheit, über den preußischen Konflikt nach der tatsächlichen, politischen und rechtlichen Seite hin eingehend zu sprechen. Wie sehr man ihren Angaben vertraute, zeigt am besten der Umstand, daß diese in dem Ausschußbericht aufgenommen und eingehend darin gewürdigt wurden. Der Berichterstatter des Ausschusses war der Abgeordnete W. Jordan, der später als Dichter der Nibelungen und als reisender Rhapsode sich bekannt gemacht hat. Über die Verlegung der Nationalversammlung nach Brandenburg äußerte er sich dahin, daß sie eine unbedingte Notwendigkeit gewesen sei, daß die Regierung sie habe verfügen müssen, weil die Versammlung selbst niemals ihre Zustimmung dazu gegeben haben würde. Die Verlegung sei weder eine vom Gesetz verbotene, noch irgendwie gewaltsame, noch an sich inkonstitutionelle Maßregel; sie sei auch das mildeste Mittel zur Erreichung des gebotenen Zweckes und das einzige, um einen blutigen Konflikt zu

vermeiden. In der an Jordans Bericht sich anschließenden Debatte sprach im Sinne der Linken der Abgeordnete Simon aus Trier, dem von der Rechten, wie in der Sitzung am 14. November, der Abgeordnete von Vincke antwortete. Er faßte noch einmal alle Gründe zusammen, die für die Vertagung der Versammlung nach Brandenburg sprachen, und verteidigte mit Eifer und Geschick das Recht der preußischen Regierung. Der Auschußantrag, der schließlich angenommen wurde, suchte wiederum zu vermitteln, wandte sich aber doch mit Schärfe gegen die Steuerverweigerung, die inzwischen von den in Berlin zurückgebliebenen Mitgliedern der preußischen Nationalversammlung beschlossen worden war. Am folgenden Tage hatten die preußischen Abgeordneten die Ehre, dem Reichsverweser ihre Adresse zu überreichen; der Erzherzog empfing sie freundlich und herzlich und sprach mit ihnen über die Zustände in Preußen und Österreich.

Inzwischen war der 27. November herangekommen, der Termin, für den die Regierung die Wiedereröffnung der preußischen Nationalversammlung in Brandenburg festgesetzt hatte. Als Sitzungsaal für die Versammlung war die Domkirche gewählt worden, die zu diesem Zwecke von dem Baurat Bürde und dem Hoftapezier Bittl entsprechend eingerichtet worden war¹⁾. Von dem Hochaltar der Kirche, der sich etwa 22 Fuß über das Mittelschiff erhebt, war nach dem gegenüberliegenden Orgelchor eine Bretterdecke gelegt worden, wodurch der obere Teil des Mittelschiffs in einen Saal von etwa 100 Fuß Länge verwandelt wurde. Da das Orgelchor noch etwa 10 Fuß höher liegt als der Hochaltar, so war auf diese Weise ein Ansteigen des Raumes nach hinten erzielt worden. In der Gegend des Hochaltars befanden sich der Sitz des Präsidenten und die des Büreaus, davor war die Rednerbühne errichtet. Zu ihrer Rechten stand längs der Seitenwand der Tisch der Minister und ihrer Kommissare. Der für die Abgeordneten bestimmte Raum zählte 26 hinter einander liegende Sitzreihen, die alle gleichmäßig der Tribüne zugewandt waren. Die breite Mittelreihe bildeten die früheren aus Berlin hergeschafften Bänke; ihnen parallel liefen zwei Reihen zu je drei Sitzen längs der beiden Wände des Mittelschiffes. Von den Emporen zu beiden Seiten des Hochaltars war die zur Rechten für das diplomatische Korps, die zur Linken für die Journalisten eingerichtet. Der hintere

1) Vergl. Volkliche Zeitung vom 28. November 1848. Kreuz-Zeitung vom 28. November 1848. Vgl. auch O. Fork, Brandenburg im Jahre 1848. Jahresbericht d. Bist. V. XXIX—XXX S. 33 ff.

Raum beider Emporen zu je 60 Sitzplätzen war ebenso wie das Orgelchor für die Zuhörer bestimmt. Zu Bureauzwecken waren teils die unteren Räume, teils die der damals geschlossenen Ritterakademie eingerichtet. Die Kurien sollten den Staatsministern zur Wohnung dienen. Die Erwärmung des Saales geschah von unten durch eine Röhrenleitung. Der ganze Umbau kostete 2640 Taler. Obwohl er nach Kräften beschleunigt wurde, mußte doch bis zum letzten Augenblick gearbeitet werden, und man kann sich denken, daß die Atmosphäre in dem Saale und in den Nebenräumen infolge der Heizung und des noch frischen Mauerwerks nicht gut war. Auch über die Akustik wurde geklagt. Eine Gruppierung der Abgeordneten nach Parteien im Saale war bei dessen Beschaffenheit kaum möglich. Die militärischen Kräfte waren für die Zeit der Verhandlungen ansehnlich verstärkt: zwei Schwadronen des 6. Kürassierregimentes, das Magdeburgische Gardelandwehrebataillon, das Füsilierbataillon des 31. Regimentes, vier Geschütze der Gardeartillerie und eine Abteilung Gardeschützen lagen in der Stadt, dazu kam noch eine Abteilung Konstabler, die aus Berlin geschickt worden war. Die Salzhäuser der Stadt reichten selbst für den ersten Anfang nicht aus, um die Zahl der Fremden zu fassen, weshalb in vielen Privathäusern Vorbereitungen zur Aufnahme der Abgeordneten getroffen wurden.

Die Berichte, die die Korrespondenten ihren Zeitungen über die Lage, das Aussehen, das Leben und Treiben in der Stadt Brandenburg schickten, waren fast alle nicht sonderlich günstig. Brandenburg, so heißt es in der Nationalzeitung, ist ein Dorf, krumme Gassen, kerzengerade Offiziere, einige Menschen, viele Soldaten, etwas Wasser, viel Schmutz, das ist es, was dem Fremden zuerst in die Augen fällt. Bei weiterem Umsehen wird man gewahr, daß die Lage nicht übel ist; eine Art von Berg, die weite Wasserfläche des Sees, den die Havel hier bildet, gewähren einen angenehmen Anblick, und man muß einem Brandenburger Notabeln recht geben, der einigen Damen gegenüber lebhaft beklagte, daß die Versammlung nicht in einer besseren Jahreszeit hierher verlegt sei, wo die Gegend den Abgeordneten doch so manche Annehmlichkeit bieten würde. Nun ist es leider nicht die Zeit für solche Genüsse, und so sind die Abgeordneten beschränkt auf den Genuß, den der Anblick des steinernen Rolands uns bietet, der da steht, wie einer von Fallstoffs steifleinernen Kerzen und ganz verwundert scheint über das Treiben, das jetzt um ihn vorgeht, beschränkt auf die geringen Reize der Brandenburger Konditoreien, auf die Freuden der Tafel in den Salzhöfen, wo wir sehr eng sitzen und mit attischem Salze das ersetzen, was die spärliche Ausbildung der Kochkunst uns vermischen läßt.

Auch in anderen Zeitungen wird viel geklagt, namentlich über das holprige Pflaster und die ungenügende Beleuchtung der Straßen. Diese Klage schien auch einem Teile der Brandenburger Bürger berechtigt; aber der Antrag, während der Dauer der Tagung der Nationalversammlung die Straßen auch an solchen Abenden zu beleuchten, an denen dies sonst nicht geschah, wurde von der Stadtverordnetenversammlung abgelehnt. Überhaupt scheinen die Einwohner der Stadt für die ihnen erwiesene Ehre, die Nationalversammlung in ihren Mauern zu sehen, kein übermäßiges Verständnis gehabt zu haben. Das Straßenbild unterschied sich nur wenig von dem gewöhnlichen, und die Bürger ließen sich in ihren Geschäften nicht stören. Bezeichnend ist, daß in den beiden Lokalblättern der Verlegung der Nationalversammlung kaum gedacht wird.

Die Hauptfrage, die alle Gemüter in den Tagen vor dem 27. November beschäftigte, war die, ob die Mitglieder der Nationalversammlung, die sich dem königlichen Befehle vom 9. November widersezt und ihre Beratungen in Berlin fortgesetzt hatten, zu den Verhandlungen in Brandenburg erscheinen würden. Da nur die Mitglieder der Rechten in der Frage der Verlegung mit der Regierung übereinstimmten, beide Zentren sich der Opposition angeschlossen hatten, so waren die Ausichten, ein beschlußfähiges Haus in Brandenburg zu finden, nicht günstig. Am Eröffnungstage herrschte trübes und naßkaltes Wetter, das jedoch nicht verhindert hatte, daß eine verhältnismäßig zahlreiche Zuhörerchar, vornehmlich aus Berlin, sich eingefunden hatte. Militär war nicht aufgeboden, doch standen in den Zugängen zur Kirche Bürgerwehrmänner, mit einer Muskete bewaffnet und einer weißen Binde um den Arm, auf welcher das Wort 'Schußverein' zu lesen war. Um 10¹/₂ Uhr erklärte der Ministerpräsident die Versammlung im Namen des Königs für wiedereröffnet, stellte ihr anheim, sich von neuem zu konstituieren, und teilte mit, daß er, wenn dies geschehen sei, unverzüglich eine königliche Botschaft einbringen werde. Die Minister — sie waren vollständig erschienen — verließen darauf den Saal, während die Versammlung den Abgeordneten Oberburggrafen von Brünneck, einen geborenen Brandenburger, durch Zuruf als Alterspräsidenten berief. Der Namensaufruf ergab die Anwesenheit von 154 Abgeordneten; das Haus war also nicht beschlußfähig. Bemerkenswert aber war, daß einige 30 Abgeordneten erschienen waren, die bis zum 15. November in Berlin mitgetagt hatten; sie erklärten in verschiedenen Schriftstücken, daß sie zwar an ihrer früheren Ansicht festhielten und der Krone das Recht, die Versammlung einseitig zu verlegen und zu vertagen, nach wie vor bestritten, daß sie sich aber im Interesse der Sache und auf Grund des Beschlusses der

Frankfurter Nationalversammlung für verpflichtet erachteten, die Verlegung der Versammlung anzuerkennen und an ihren Sitzungen teilzunehmen. Zu den im Dome Anwesenden gehörte auch der Abgeordnete der Stadt Brandenburg und des Kreises Westhavelland Dr. Steinbeck, während der Oberbürgermeister von Brandenburg, Ziegler, der für Zauch-Belzig gewählt war, sich fern hielt. Auf die Anzeige des Alterspräsidenten an das Staatsministerium, daß das Haus nicht beschlußfähig sei, teilte der Ministerpräsident mit, daß er darüber an Seine Majestät den König berichten und dessen Allerhöchste Entscheidung einholen werde. Diese Mitteilung des Ministeriums, sowie der Umstand, daß die zu Anfang der Sitzung angekündigte königliche Botschaft nicht verlesen wurde, erregte einiges Aufsehen, zumal da die Beschlußunfähigkeit des Hauses nach dem Reglement kein Hindernis bildete, eine königliche Botschaft zu verkünden.

Auch in den folgenden Tagen bis zum 30. November, wurde die Beschlußfähigkeit nicht erreicht; die Zahl der Anwesenden stieg nur bis auf 182. Die Sitzungen wurden, wie die erste, hauptsächlich ausgefüllt mit Erklärungen der bisher in Berlin verbliebenen und jetzt in die Versammlung eingetretenen Mitglieder, die fast sämtlich allein oder mehrere zusammen das Bedürfnis fühlten, ihr Erscheinen in der Versammlung länger oder kürzer zu begründen. Die königliche Botschaft wurde auch in diesen Sitzungen nicht verlesen, was den zahlreichen Gerüchten, die über die Absichten der Regierung verbreitet waren, neue Nahrung gab. Allgemein glaubte man, daß die Regierung beabsichtige, die Versammlung noch einmal und zwar etwa bis zum 15. Dezember zu vertagen, andere behaupteten, daß die königliche Botschaft drei Gesetzentwürfe enthalte, die auf ein sehr scharfes Tumultgesetz sowie auf Beschränkung der Presse und des Vereinigungsrechtes hinausgingen. Nach Annahme dieser Gesetze, die die Krone für unerläßlich zur Herstellung der Ruhe und Ordnung wie zur Sicherheit der Versammlung erachte, sei sie bereit, einem Antrag auf Rückverlegung der Versammlung nach Berlin zuzustimmen. Auch von der Oktroyierung einer Verfassung sprach man, fügte aber hinzu, daß dieser Plan infolge des eifrigen Widerspruchs des Freiherrn von Vincke und des früheren Ministers Camphausen aufgegeben sei. Im Zusammenhang damit wurden die genannten Männer als die künftigen Minister bezeichnet. Sicher war nur eins, daß die größte Unsicherheit herrschte über die Pläne der Regierung, über die Bildung eines neuen Ministeriums und über das weitere Schicksal der Nationalversammlung.

Je weniger Ergebnisse die Beratungen im Dome hatten, um so wichtiger waren die Verhandlungen, die innerhalb der Oppositions-

parteien gepflogen wurden. Die Zahl der Abgeordneten in Brandenburg war von Tag zu Tage so gewachsen, daß nur noch etwa 25 Mitglieder an der Beschlußfähigkeit fehlten. Es kam dazu, daß von dem Abgeordneten Simons am 28. November der Antrag angekündigt war, an Stelle der ohne Grund fehlenden Abgeordneten deren Stellvertreter einzuberufen, und daß das Ministerium diesem Antrage zugestimmt hatte. Mit Recht wurde von zahlreichen Mitgliedern der Zentren und selbst der äußersten Linken auf die Gefahr aufmerksam gemacht, die eine nur gerade beschlußfähige Versammlung ihrer Sache bringen würde; die Rechte würde in diesem Falle in der Lage sein, Beschlüsse zu fassen und Gesetze zu votieren, bei denen jeder liberale Einfluß ausgeschaltet wäre. Ohne daß eine gemeinschaftliche Beratung oder Beschlußfassung zustande kam — sie wurde von der Regierung in Berlin nicht mehr geduldet — einigten sich daher die Zentren und viele Abgeordnete der Linken, nach Brandenburg zu gehen. Am Morgen des 1. Dezember trafen etwa 80 Abgeordnete der Opposition in Brandenburg ein und hatten vor Beginn der Sitzung in einem Privatlokale eine Besprechung, bei der auch mehrere Mitglieder der Zentren, und sogar einige der Rechten, zugegen waren. Nach eingehender Debatte verabredete man, daß einer der Abgeordneten, ebenso wie es in den Tagen zuvor zahlreiche Mitglieder getan hatten, eine Erklärung abgeben sollte, in der man das Festhalten an den früheren Prinzipien betonen und zugleich die beabsichtigte Einberufung der Stellvertreter für ungesetzlich erklären wollte. Dem sollte hinzugefügt werden, daß die in Berlin gebliebenen Abgeordneten deshalb noch nicht erschienen wären, weil sie noch nicht vorschriftsmäßig d. h. durch den Präsidenten der Versammlung eingeladen wären. Mit diesem Zusatz wollte man das Prinzip wahren, daß das Ministerium nicht das Recht habe, die Versammlung einzuladen, daß dies vielmehr nur ihrem Präsidenten zustehe. Die bisherigen Präsidenten von Unruh, Phillips und Plönnis erklärten sich bereit, ihre Ämter niederzulegen, um alle persönlichen Fragen auszuweichen. Dagegen verlangte man, daß die Wahl des neuen Präsidiums auf den 4. Dezember verschoben würde, um den noch fehlenden Mitgliedern die Gelegenheit zu geben, an der Präsidentenwahl teilzunehmen. So auffallend es ist, so scheinen doch die Herren geglaubt zu haben, daß die Rechte auf ihre Wünsche eingehen würde. Bestärkt wurden sie in dieser Ansicht durch die Erklärung eines bei der Verhandlung anwesenden Abgeordneten des rechten Zentrums, Dr. Zachariä, der erklärte, es wäre zwar wünschenswert, die Prinzipienfrage zu umgehen; wenn sie aber zur Sprache käme, so würde er, und, wie er nicht zweifle, auch

seine politischen Freunde, mit der Linken stimmen, da sie unmöglich die Sitzungen der Nationalversammlung vom 9. bis 15. November für die Sitzungen eines Klubs erklären könnten. — Die Verhandlungen im Dome verliefen aber anders, als man gedacht hatte. Schon als der Abgeordnete Schneider, der von seiner Partei beauftragt worden war, die erwähnte Erklärung abzugeben, sich zu diesem Zwecke das Wort erbat, traten ihm einige Mitglieder der Rechten entgegen mit dem Verlangen, zunächst die Wahl des neuen Präsidiums vorzunehmen. Erst nach einer ziemlich erregten Debatte konnte der Abgeordnete seine Erklärung verlesen. An sie schloß er die Bemerkung, daß er und seine Freunde auf die Einladung des Präsidenten nach Brandenburg gekommen seien, und daß die noch fehlenden Mitglieder von dem Präsidenten einberufen würden. Da trat der Gegensatz in den Anschauungen der Parteien mit voller Schärfe hervor; es entstand eine Unruhe im Hause, die zu einem förmlichen Sturm wurde, als der Abgeordnete Parrilius den Antrag stellte, die Sitzung und damit auch die Wahl des Präsidiums bis zum 4. Dezember zu vertagen. Bei der allgemeinen Verwirrung, die der wohlmeinende, aber nicht sehr geschickte und energische Alterspräsident nur mit Mühe zu meistern vermochte, kam es zu einer Diskussion über den Antrag Parrilius nicht, bei der Abstimmung wurde er mit 145 gegen 113 Stimmen abgelehnt. Hierauf verließ, wie es vorher verabredet war, der größte Teil der Linken den Saal, womit jeder Weg zu einer Verständigung von neuem abgeschnitten war. Bei dem Namensaufruf, der gleich darauf für den Zweck der Präsidentenwahl vorgenommen wurde, waren nur noch 172 Mitglieder anwesend, das Haus also wieder nicht beschlußfähig. Trotzdem setzten die im Saale verbliebenen Abgeordneten ihre Beratungen fort, und zwar über den Antrag Simons: das Staatsministerium zu ersuchen, die Stellvertreter derjenigen Abgeordneten zu berufen, die bei dem letzten Namensaufrufe sich nicht gemeldet hätten. Dies Verfahren schien auch zahlreichen Mitgliedern der Rechten bedenklich; für den Antrag Simons erhoben sich nur 73 Abgeordnete, während 82 sich der Abstimmung enthielten und einer dagegen stimmte. Darauf vertagte sich das Haus bis zum 7. Dezember. Die zum 7. Dezember anberaumte Sitzung hat nicht mehr stattgefunden; vielmehr erging am 5. Dezember eine königliche Verordnung, durch die die Nationalversammlung aufgelöst wurde. In ihr heißt es, daß der König zu seinem tiefen Schmerze die Überzeugung gewonnen habe, daß das große Werk, zu welchem die Versammlung berufen sei, mit derselben ohne Verletzung der Würde der Krone und ohne Beeinträchtigung des davon unzertrennlichen

Wohles des Landes nicht länger fortgeführt werden könne. Dennoch begab sich am 7. Dezember morgens eine größere Anzahl liberaler Abgeordneter nach Brandenburg, in der Meinung, daß die angekündigte Sitzung abgehalten werden und das Ministerium in ihr die Auflösung der Nationalversammlung in formeller Form aussprechen würde. Die Abgeordneten fanden die Türen des Domes geschlossen, die Zugänge und die inneren Höfe mit Soldaten besetzt. In der Kanzlei wurde den Abgeordneten ein Schreiben des Alterspräsidenten von Brünneck eingehändigt, des Inhalts, daß nach Eingang der Allerhöchsten Verordnung vom 5. d. M. die auf den 7. anberaumte Sitzung nicht stattfindet. Die Abgeordneten begaben sich hierauf nach der Bürger-Resource (Stadtpark) und hielten dort eine kurze Beratung. Der Vorschlag, noch einen Protest gegen die Auflösung der Versammlung einzulegen, wurde abgelehnt mit der Begründung, daß durch die Parteibeschlüsse vom 9. November alles geschehen sei, was zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung nötig sei. Am Nachmittage verließen fast sämtliche Abgeordnete unsere Stadt und begaben sich nach Berlin zurück.

Seit dem 12. November war Gottesdienst in der Domkirche nicht mehr gehalten worden. Am 16. November teilte der Kirchenvorstand des Domes dem Domkapitel mit, daß der Gottesdienst der Domgemeinde in die Katharinenkirche verlegt und daß beide Gemeinden im Gottesdienst vereinigt würden, da besondere Stunden für jede Gemeinde sich nicht ausfindig machen ließen; die Geistlichen sollten beim Predigen abwechseln. Auch nach Auflösung der Nationalversammlung wurde die Kirche nicht sogleich in ihren alten Zustand zurückversetzt. Am 24. Februar 1849 zeigte die königliche Regierung zu Potsdam dem Domkapitel an, daß von mehreren Seiten dringend in Anregung gebracht sei, der Domgemeinde zu Brandenburg die Domkirche tunlichst bald zurückzugeben. Demzufolge beantragte die Regierung bei dem königlichen Ministerium des Innern und dem der geistlichen Angelegenheiten die Befreiung der für die Sitzungen der aufgelösten Nationalversammlung getroffenen baulichen Einrichtungen und die Wiedergewährung des eigenen Kirchenraumes an die Domgemeinde. Erst am 1. Oktober 1849 fand die Wiedereröffnung der Kirche statt, und zwar wurde sie mit der Feier des neuhundertjährigen Bestehens des Bistums Brandenburg verbunden. So gestaltete sich der erste nach fast Jahresfrist abgehaltene Gottesdienst in der Domkirche äußerst glänzend. König Friedrich Wilhelm IV. und seine erlauchte Gemahlin, die Prinzen Karl und Adalbert, die Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin, die Prinzessin Friedrich der Niederlande waren zu dem Feste erschienen.

Die Stadt war reich geschmückt, der Weg vom Bahnhof bis zum Dom in eine Triumphstraße verwandelt. In der Annenstraße war eine Ehrenpforte errichtet, bei der der König von den Behörden der Stadt begrüßt wurde; eine zweite Ehrenpforte stand am Eingang des Domes, wo die Mitglieder des Domkapitels den König empfingen. Nach dem Empfange besichtigte Seine Majestät die Garnison und kehrte dann nach dem Dome zurück. Von der Wohnung des Domdechanten begab sich der Festzug in die Kirche. Voran schritten die Domherren mit dem Domdechanten an der Spitze, es folgten Seine Majestät der König, Ihre Majestät die Königin mit den Prinzen und Prinzessinnen; ihnen schlossen sich an die Minister Graf Brandenburg und von Manteuffel, der General von Wrangel, sowie zahlreiche Kammerherren, Hofdamen und Adjutanten. Den Schluß bildeten die hiesigen Militär- und Zivilbehörden und verschiedene hiesige und auswärtige Geistliche. Nach Beendigung des Gottesdienstes kehrten die hohen Herrschaften in der gleichen Ordnung in die Wohnung des Dechanten zurück, wo eine Salatafel stattfand. Bei Tisch trank Se. Majestät der König 'auf das Wohl, Blühen und Gedeihen Seiner treuen, alten Chur- und Hauptstadt'. Um 5 Uhr nachmittags verließen die Majestäten mit ihren Säften wieder die Stadt. Sieben Tage darauf besuchte Seine Majestät der König von neuem den Dom von Brandenburg, um in eigener Person der Wiedereröffnung der Ritterakademie beizuwohnen, die durch die Stürme der Revolution eine Zeitlang aufgehoben, durch die Gnade und Guld ihres Königs zu neuem Leben berufen wurde.



